

*Betreff*

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen  
 "Innenstadt Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das  
 Haushaltsjahr 2012**

*Sachbearbeitendes Amt:*

Finanzverwaltungsamt

*Datum*

07.09.2017

*Sachbearbeitung:*

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

|                                                                     |            |   |
|---------------------------------------------------------------------|------------|---|
| Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten    | 21.09.2017 | N |
| Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung) | 05.10.2017 | Ö |
| Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)  | 11.10.2017 | N |
| Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)                    | 18.10.2017 | Ö |

**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-17/483**

***Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2012***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2012.

*Abstimmungsergebnis:*

|                        |  |             |  |              |  |                    |  |
|------------------------|--|-------------|--|--------------|--|--------------------|--|
| Anzahl der Mitglieder: |  |             |  |              |  |                    |  |
| davon anwesend:        |  | Ja-Stimmen: |  | Nein-Stimmen |  | Stimmenthaltungen: |  |

*Sachverhalt/Begründung:*

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V der Rechenschaftsbericht (entfällt für die Jahre 2012/2013), die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

**1. Ergebnishaushalt**

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt 0 Euro. Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

## **2. Finanzhaushalt**

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 2.086,78 Euro aus. Der Kassenbestand erhöht sich wie folgt:

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Bestand 31.12.2011:     | 13.934,78 Euro |
| Finanzmittelüberschuss: | 2.086,87 Euro  |
| Bestand 31.12.2012:     | 16.021,65 Euro |

## **3. Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt 577.247,43 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt:

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Bestand 31.12.2011: | 157.336,00 Euro |
| Bestand 31.12.2012: | 157.336,00 Euro |
| Veränderung:        | 0,00 Euro       |

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ zum 31.12.2012 zu beschließen.